

Weiterbildungslehrgang mit Weiterbildungsmasterdiplom

Master of Advanced Studies (MAS) EHB in Berufsbildungsmanagement

Studienplan

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	Rechtliche Grundlagen
Kapitel 1	Studienziele
	Ziele des MAS EHB in Berufsbildungsmanagement
	Ziele der Masterarbeit MAS EHB in Berufsbildungsmanagement
Kapitel 2	Zulassung
	Zulassungsvoraussetzungen
	Zulassungsverfahren
	Einsprache
Kapitel 3	Dauer und Struktur
	Studienprogramm
	Akademisches Jahr
	Lernstunden
	Unterrichts- und Prüfungssprachen
	Beratung der Teilnehmenden
Kapitel 4	Module
Kapitel 5	Qualitätssichernde Massnahmen
	Evaluationsverfahren
	Interne Evaluation
	Externe Evaluation
	Evaluationsergebnisse
Kapitel 6	Qualifikationsverfahren
	Prüfungsberechtigte Personen
	Modulprüfungen
	Bewertung
	Nichtbestehen und Rechtsweg
	Anrechnung früherer Weiterbildungen
Kapitel 7	Bescheinigungen und Abschluss
	Bescheinigungen
	Abschluss
	Diploma Supplement

Inkrafttreten

Einleitung**Rechtliche Grundlagen**

Der Studienplan für den Weiterbildungslehrgang mit Weiterbildungsmasterdiplom *Master of Advanced Studies (MAS) EHB in Berufsbildungsmanagement* ist auf der Basis der folgenden rechtlichen Grundlagen erstellt:

- Art. 48 Abs. 2 Bst. a des Bundesgesetzes 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG);
- Art. 8 der Verordnung vom 14. September 2005 über das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB-Verordnung);
- Art. 2 Abs. 1 Bst. h, Art. 4 Abs. 2 Bst. c und Art. 7 des Reglements des EHB-Rates vom 22. September 2006 über die Bildungsangebote und Abschlüsse sowie über das Disziplinarwesen am Eidgenössischen Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB-Studienreglement).

Kapitel 1**Studienziele**

Ziele des MAS EHB in Berufsbildungsmanagement

- den Aufbau und die Funktionsweise des schweizerischen Berufsbildungssystems kennen und verstehen;
- aktuelle Entwicklungen im schweizerischen Berufsbildungssystem erkennen und mit internationalen Entwicklungen in Beziehung setzen;
- aktuelle Entwicklungen im Berufsbildungssystem in einen berufspädagogischen Kontext setzen, allfällige Probleme erkennen und sich mit möglichen Lösungen auseinandersetzen;
- neueste Erkenntnisse der berufspädagogischen Forschung verstehen;
- bildungsökonomische Methoden, Fragestellungen und Erkenntnisse kennen;
- das Spannungsfeld zwischen bildungsökonomischen Erkenntnissen und realen bildungspolitischen Rahmenbedingungen sichtbar machen und diskutieren;
- Evaluationsmethoden, Fragestellungen der Bildungsevaluation und deren Erkenntnisse kennen;
- Eignung der verschiedenen Qualitätssicherungssysteme für die eigene berufliche Praxis kennen und beurteilen;
- Handlungsbedarf aus Evaluation und Qualitätssicherung beurteilen;
- Massnahmen zur Verbesserung der Bildungsqualität formulieren;
- Funktionen, Wirkungen und Störungsursachen der Kommunikation in Organisationen verstehen;
- Rollen und Verhalten in der zielorientierten Führung analysieren;
- Aufgaben und Methoden des Personalmanagements kennen;
- Strukturen und Prozesse der eigenen Organisation optimieren;
- Chancen und Risiken im Projektmanagement kennen;
- Veränderungsprozesse umsichtig planen;
- kennen lernen der bildungsrechtlichen Rahmenbedingungen;
- wirksame Steuerungsmassnahmen erkennen.

Ziele der Masterarbeit des MAS EHB in Berufsbildungsmanagement

- eine Problemstellung aus dem Bereich Berufsbildungsmanagement nach wissenschaftlich anerkannten Regeln selbstständig bearbeiten;
- das Vorgehen und die Problembearbeitung klar und übersichtlich darstellen;
- zu Schlussfolgerungen gelangen, die einen Transfer in die berufliche Praxis ermöglichen.

Kapitel 2

Zulassung

Zulassungsvoraussetzungen für den MAS EHB in Berufsbildungsmanagement

Die Zulassung zum MAS EHB in Berufsbildungsmanagement setzt kumulativ voraus:

1. Fachliche Bildung:
 - Berufsschullehrpersonen mit Diplom SIBP oder EHB oder
 - Lehrpersonen oder Ausbilderinnen/Ausbildner mit äquivalenter Qualifikation oder
 - Hochschulabschluss (Bachelor, Lizentiat oder Diplom oder Master) einer Universität, einer Fachhochschule oder einer Pädagogischen Hochschule oder
 - andere gleichwertige Qualifikation.
2. Berufliche Voraussetzungen:
 - Anstellung und Erfahrung in einer Leitungsfunktion an einer Institution in der Berufsbildung oder
 - Unmittelbar bevorstehender Einsatz in einer Leitungsfunktion in der Berufsbildung und / oder Berufserfahrung in der Berufsbildung.

Zulassungsverfahren

1. Alle Bewerberinnen und Bewerber für den Weiterbildungslehrgang MAS EHB in Berufsbildungsmanagement werden einem Zulassungsverfahren unterzogen.
2. Das Zulassungsverfahren besteht aus den folgenden Schritten:
 - Einreichen der Anmeldung mit allen erforderlichen Unterlagen;
 - Prüfung der Anmeldung durch die Leiterin/den Leiter des Weiterbildungslehrgangs (Feststellung der Zulassungsberechtigung, Durchführung eines allfälligen Aufnahmegesprächs);
 - schriftliche Mitteilung des Zulassungsentscheids durch die Leiterin/den Leiter des Weiterbildungslehrgangs;
 - Abschluss der Studienvereinbarung.

Einsprache

Gegen einen negativen Zulassungsentscheid kann beim EHB (Adresse: Kirchlindachstrasse 79, Postfach, CH-3052 Zollikofen) innerhalb von 30 Tagen schriftlich Einsprache erhoben werden. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kapitel 3

Dauer und Struktur

Studienprogramm

1. Der Weiterbildungslehrgang MAS EHB in Berufsbildungsmanagement ist modular aufgebaut und umfasst 60 Kreditpunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System ECTS.
2. Der Weiterbildungslehrgang gliedert sich wie folgt:

- Pflichtbereich	40 Kreditpunkte
- Wahlpflichtbereich	10 Kreditpunkte
- Masterarbeit	10 Kreditpunkte
3. Ein Modul entspricht 5 Kreditpunkten, d.h. 150 Lernstunden.
4. Der Weiterbildungslehrgang muss innerhalb von sechs Jahren abgeschlossen werden.
5. In begründeten Fällen ist eine Studienverlängerung mit Gesuch an die Leiterin/den Leiter des Weiterbildungslehrgangs möglich. Als Gründe gelten insbesondere Mutterschaft, Unfall und Krankheit. Vorbehalten bleibt eine grundsätzliche Angebotsänderung seitens des EHB.

Akademisches Jahr

1. Das akademische Jahr umfasst zwei Semester. Die Semesterdaten werden vom EHB-Rat festgelegt.
2. Der Ausbildungsbeginn richtet sich nach der Ausschreibung; er kann im Herbstsemester oder im Frühjahrsemester erfolgen.

Lernstunden

1. Die Lernstunden umfassen Präsenzunterricht, Selbststudium und Qualifikationsverfahren.
2. Die Anteile von Präsenzunterricht und Selbststudium können bei den einzelnen Modulen unterschiedlich sein. Sie sind für jedes Modul festgelegt.
3. Vom Präsenzunterricht kann nicht beurlaubt werden, Ausfallstunden sind in Absprache mit der Dozentin/dem Dozenten in geeigneter Weise zu kompensieren.

Unterrichts- und Prüfungssprachen

Die Unterrichtssprache in den verschiedenen Modulen ist Deutsch. Schriftliche Modularbeiten sowie die Masterarbeit können in Deutsch oder Französisch verfasst werden.

Beratung der Teilnehmenden

Der Fachbereich Weiterbildungslehrgänge berät die Teilnehmenden in administrativen Fragen wie auch bei Fragen zur Weiterbildungsplanung.

Kapitel 5

Qualitätssichernde Massnahmen

Evaluationsverfahren

Der Weiterbildungslehrgang MAS EHB in Berufsbildungsmanagement wird regelmässig einer Evaluation unterzogen.

Interne Evaluation

1. Die Durchführung der Evaluation wird von der verantwortlichen Person der Evaluationsabteilung durchgeführt.
2. Die intern durchgeführte Evaluation bezieht sich auf Fragen objektiver und subjektiver Art, zu deren Beantwortung die Teilnehmenden, die Dozierenden sowie weitere Ausbildungspartner aufgefordert werden können.

Externe Evaluation

Eine mögliche extern durchgeführte Evaluation bezieht sich auf objektive Kriterien, die entweder vom EHB-Rat oder von einem externen Organ aufgestellt werden können.

Evaluationsergebnisse

1. Die Evaluationsergebnisse werden zunächst von der Leiterin/dem Leiter des Weiterbildungslehrgangs bewertet, mit der/dem regionalen und der/dem nationalen Spartenleiterin/Spartenleiter analysiert und der Direktion des EHB unterbreitet.
2. Die Ergebnisse der Evaluation dienen der Weiterentwicklung des Weiterbildungslehrgangs *MAS EHB in Berufsbildungsmanagement*.

Kapitel 6

Qualifikationsverfahren

Prüfungsberechtigte Personen

Für die Prüfung und Beurteilung einer Leistung sind die modulverantwortlichen Dozentinnen und Dozenten oder die Leiterin/der Leiter des Weiterbildungslehrgangs berechtigt und zuständig.

Modulprüfungen

1. Die Modulprüfungen umfassen folgende Formen: mündliche Prüfung, schriftliche Prüfung (z. B. Wissenstest, Klausur) oder eine schriftliche Modularbeit (z. B. Seminararbeit, Portfolio, Referat, Präsentation, Bericht).
2. Die Art der Prüfung wird in der Beschreibung des Moduls festgelegt.
3. Die Kriterien der Leistungsbeurteilung werden den Teilnehmenden vor jeder Prüfung mitgeteilt.

Bewertung

1. Die Modulprüfungen werden gemäss folgender Skala bewertet:
A = hervorragend
B = sehr gut
C = gut
D = befriedigend
E = ausreichend
F = nicht bestanden
2. Die Module, die mit einer Bewertung E oder besser bewertet wurden, gelten als bestanden.
3. Die Prüfungsergebnisse werden den Teilnehmenden spätestens einen Monat nach der Prüfung mitgeteilt.
4. Nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse wird den Teilnehmenden auf Antrag Einsicht in ihre Prüfungsunterlagen gewährt.

Nichtbestehen und Rechtsweg

1. Bei Nichtbestehen einer Modulprüfung kann die Teilnehmerin/der Teilnehmer die Prüfung zweimal wiederholen.
2. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer kann beim EHB Einsprache erheben, wenn sie/er zum dritten Mal eine Modulprüfung oder die Masterarbeit nicht bestanden hat (Bewertung F [nicht bestanden]) und somit das Weiterbildungsmasterdiplom nicht erlangen kann. Die Einsprache ist innerhalb von 30 Tagen nach der Eröffnung der Bewertung schriftlich an das EHB (Adresse: Kirchlindachstrasse 79, Postfach, CH-3052 Zollikofen) zu richten. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Anrechnung früherer Weiterbildungen

Frühere, am EHB oder im Rahmen eines Studienprogramms einer anderen schweizerischen oder ausländischen Hochschule absolvierte Weiterbildungen sowie Weiterbildungen im Rahmen der höheren Berufsbildung können auf Antrag der Leiterin/des Leiters des Weiterbildungslehrgangs durch einen Entscheid der Direktorin/des Direktors angerechnet werden. Als Grundlage dienen die Weisungen über die Anrechnung geregelter Studienleistungen an die Weiterbildungslehrgänge des EHB vom 1. August 2008.

Kapitel 7

Bescheinigungen und Abschluss

Bescheinigungen

Für jedes bestandene Modul (Bewertung mindestens E [ausreichend]) wird der Teilnehmerin/dem Teilnehmer eine Bescheinigung ausgestellt.

Abschluss

1. Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die erfolgreich alle Module sowie die Masterarbeit des Weiterbildungslehrgangs abgeschlossen haben, erhalten ein Weiterbildungsmasterdiplom mit dem Titel *MAS EHB in Berufsbildungsmanagement*
2. Das Weiterbildungsmasterdiplom wird von der Präsidentin oder vom Präsidenten des EHB-Rats und von der Direktorin oder vom Direktor des EHB unterzeichnet.

Diploma Supplement

Integrierender Bestandteil des Weiterbildungsmasterdiploms ist ein Diploma Supplement. Es gibt Auskunft über

1. abgeschlossene Module und deren Bewertung;
2. angerechnete Module;
3. Titel und Bewertung der Masterdiplomarbeit.

Inkrafttreten

Dieser Studienplan tritt am 01. Oktober 2009 in Kraft.

01. Oktober 2009

Der EHB-Rat

Prof. Dr. Stefan Wolter
Präsident